

## 1. Präambel

Mit den vorliegenden Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten rufen wir explizit alle unsere Lieferanten auf, uns bei der Gestaltung einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Wertschöpfungs- und Lieferkette zu unterstützen. Die höchsten Ansprüche stellen wir dabei an uns selbst. Jedoch benötigen wir die Mithilfe unserer Lieferanten. Aus diesem Grund haben wir Nachhaltigkeitsanforderungen aufgestellt, deren Respektierung, Umsetzung oder Verbesserung wir von uns selbst und von unseren Lieferanten erwarten. Unsere Lieferanten verpflichten sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Die Lieferanten müssen die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex erfüllen, indem sie in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen und alle auf sie zutreffenden Grundsätze in Richtlinien und Abläufe einbinden.

Die im Folgenden aufgelisteten nationalen und internationalen Rahmenwerke, Grundsätze und Übereinkommen dienen als Orientierung für uns und unsere Lieferanten:

- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation,
- die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen
- der Deutschen Nachhaltigkeitskodex

## A Soziale Verantwortung

### 1. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Kinderarbeit in unserer Lieferkette ist mit den Unternehmensgrundsätzen der Alutrim GmbH nicht vereinbar. Unsere Lieferanten sind ausdrücklich verpflichtet, jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen zu unterbinden. Das heißt, dass keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter dem gesetzlichen Mindestalter beschäftigt werden dürfen.

### 2. Löhne und Sozialleistungen, Arbeitszeit

Die Arbeit der Beschäftigten muss regelmäßig, pünktlich, vollständig und gemäß des geltenden Gesetzes vergütet werden. Dabei gelten die anwendbaren nationalen Gesetze zur Vergütung, damit diese und sonstige Leistungen den Mitarbeitern ermöglichen, sie und ihre Familien einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit müssen eingehalten werden.

### 3. Moderne Sklaverei

Eine Zusammenarbeit kommt in unserem Unternehmen nicht zustande bzw. wird sofort beendet, wenn geschäftliche Kontakte sich an Formen von Menschenhandel und Zwangsarbeit beteiligen.

#### **4. Ethische Rekrutierung**

Der Einstellungsprozess unserer Lieferanten ist gemäß den gesetzlichen und behördlichen Bedingungen ethisch, nachhaltig, transparent und respektvoll gestaltet. Eine ausführliche Vorgehensweise ist in dementsprechend dokumentierten Informationen des Lieferanten klar geregelt.

#### **5. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen wird in den liefernden Unternehmen geschützt.

#### **6. Nichtdiskriminierung und Belästigung, Frauenrechte, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion**

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist unerlässlich, dass auch unsere Lieferanten die Gleichbehandlungsgrundsätze als wesentlichen Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik sehen und durchsetzen. Der Umgang mit anderen Menschen darf weder bewusst noch unbewusst von Merkmalen wie dem Alter, Behinderungen, ethnischer Herkunft, dem Familienstand, dem Geschlecht, genetischen Informationen, nationaler Herkunft, körperlichen Merkmale, politischer Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder einem anderem rechtswidrigen Kriterium beeinflusst sein. Von Seiten unserer geschäftlichen Kontakte muss gewährleistet sein, dass kein Teammitglied in irgendeiner Weise diskriminierende Erfahrungen erlebt. Unsere Lieferanten behandeln alle Mitarbeiter (m/w/d) gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Wir erwarten die Einhaltung und Förderung dieser Grundprinzipien von all unseren Lieferanten.

#### **7. Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern**

Besonders schutzbedürftig sind die Rechte indigener Völker, deren Vertreibung oder negative Beeinflussung ausgeschlossen sein muss. Es wird erwartet, dass von unseren Lieferanten hoher Wert auf die Erfüllung der nationalen und internationalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen gelegt wird.

#### **8. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung**

Beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, werden widerrechtliche Zwangsräumungen oder widerrechtlicher Entzug nicht geduldet.

## **9. Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften**

Unsere Lieferanten achten darauf, dass die Rolle öffentlicher oder privater Sicherheitskräfte, die in ihrem Namen tätig werden, darin besteht, Arbeitnehmer, Einrichtungen, Ausrüstung und Eigentum in Übereinstimmung mit der Rechtsstaatlichkeit und den garantierten Menschenrechten, zu schützen. Unsere Lieferanten garantieren, dass sie keine direkte oder indirekte Unterstützung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften leisten, die gegen die aufgeführten Bestimmungen verstoßen.

## **10. Arbeitsschutz**

Die Lieferanten halten die nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

## **B Ethisches Geschäftsverhalten**

### **1. Korruptions- und Geldwäschebekämpfung**

Korruption, Erpressung oder Bestechung darf von keinem unserer Lieferanten geduldet oder gefördert werden. Im Geschäftsverkehr nehmen sie keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Anreize, wie etwa Schmiergelder an und bieten sie auch selbst nicht an. Dazu gehört auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alutrim GmbH keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil angeboten werden, die als Bestechung gesehen werden könnten. Geschäftsbeziehungen dürfen in keiner Weise durch Geschenke oder in sonstiger unlauterer Weise beeinflusst werden, und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

### **2. Datenschutz und Datensicherheit**

Die Lieferanten verpflichten sich, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu behandeln und diese entsprechend zu schützen. Sie müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Geschäftskontakte gesichert werden. Die vertraulichen Informationen oder Daten von Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnern werden von den Lieferanten angemessen verwaltet und vor unbefugtem Zugriff oder Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder der Zerstörung der Daten geschützt.

Es werden nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen erhoben und diese nur auf legale, transparente und sichere Weise genutzt. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen. Informationen werden gemäß der Sicherheitsvorschriften behandelt und nur so lange wie nötig aufbewahrt und auch Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen werden verpflichtet, deren Schutz zu achten. Bei Lieferanten aus der Europäischen Union sind die Vorgaben der DSGVO sind zu beachten.

### **3. Finanzielle Verantwortung**

Die Lieferanten gehen die Verpflichtung ein, Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten so aufzubauen, dass diese für das Geschäft unserer Kunden und Kundinnen förderlich sind.

### **4. Offenlegung von Informationen**

Ebenfalls verpflichten sich unsere Lieferanten, umgehend zu melden, wenn die Qualität der Waren und Dienstleistungen negativ beeinflusst werden könnten.

### **5. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

Wir stehen für einen fairen Wettbewerb und freie Marktentwicklung. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie sich an die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs halten.

Außerdem sind die geltenden kartellrechtlichen Vorgaben anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen können, verbieten.

### **6. Interessenkonflikte**

Die liefernden Unternehmen müssen Alutrim über jede Situation informieren, in der ein Interessenkonflikt auftreten könnte, wenn beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Alutrim berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile erhalten haben. Lieferanten von Alutrim treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien.

### **7. Plagiate**

Die Lieferanten verpflichten sich, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen..

### **8. Geistiges Eigentum**

Vertrauliche Informationen dürfen nur in angemessener Weise verwendet werden und die Lieferanten müssen diese entsprechend schützen. Dazu gehört auch die Sicherstellung, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Geschäftspartner gesichert werden.

## **9. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Die Lieferanten verpflichten sich, die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen und geltende Wirtschaftssanktionen einzuhalten und den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen.

## **10. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung**

Lieferanten sind auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig. Wir erwarten, dass Mitarbeiter sich entsprechend äußern können, wenn die hier beschriebenen Anforderungen nicht eingehalten werden, ohne dass sie in irgendeiner Form negative Konsequenzen für sich zu befürchten haben. Kein Mitarbeiter darf aufgrund seiner – in gutem Glauben erfolgten – Meldung von unethischem Verhalten diskriminiert, gekündigt, suspendiert, bedroht, verfolgt, zu etwas gezwungen oder eingeschüchtert werden.

## **C Ökologische Verantwortung**

### **1. Treibhausgasemissionen**

Lieferanten achten auf die Einhaltung aller umweltrelevanten Gesetze und Rahmenbedingungen und setzen sich das Ziel, alle von ihnen verursachten Auswirkungen auf Umwelt und Klima (Treibhausgasemissionen) so gering wie möglich zu halten bzw. systematisch zu reduzieren.

### **2. Energieeffizienz**

Es wird erwartet, dass Lieferanten wirtschaftliche Lösungen finden, um die Energieeffizienz ihrer Prozesse zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

### **3. Erneuerbare Energien**

Unsere Lieferanten sollen in allen Prozessen möglichst erneuerbare Energien einsetzen bzw. sollte der Umstieg auf diese forciert werden und deshalb als Ziel festgeschrieben sein.

### **4. Dekarbonisierung**

Unsere Lieferanten sollten den „European Green Deal“ (klimaneutrales Europa bis 2050) bestmöglich unterstützen und sich deshalb für den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren und auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen zur Energiegewinnung verzichten oder diesen so weit wie möglich minimieren.

Für unsere Lieferanten bedeutet Dekarbonisierung, ihre Produktions- und Lieferkettenprozesse so umzugestalten, dass sie weniger Energie verbrauchen und weniger Emissionen verursachen. Dies kann

durch den Einsatz erneuerbarer Energien, die Verbesserung der Energieeffizienz, die Verwendung nachhaltiger Materialien und die Förderung ressourcenschonender Praktiken erreicht werden.

Eine effektive Strategie zur Dekarbonisierung erfordert eine umfassende Bewertung der Lieferkette, um Bereiche mit hohen Emissionen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dies kann die Zusammenarbeit mit Lieferanten, Investitionen in emissionsarme Technologien oder die Implementierung von Zertifizierungsstandards umfassen.

Insgesamt trägt die Dekarbonisierung dazu bei, die Klimaauswirkungen der Lieferanten zu verringern und zur Schaffung einer nachhaltigeren Wirtschaft beizutragen. Durch die Umstellung auf emissionsarme Praktiken können unsere Lieferanten ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern, ihr Image verbessern und zur Erreichung globaler Klimaziele beitragen.

## **5. Wasserqualität, -verbrauch und -wirtschaft**

Beim Handling von entstandenem Abwasser sind durch die Lieferanten die jeweiligen gesetzlich geltenden Vorschriften, sowie die gültigen Grenzwerte einzuhalten, Schadstoffkonzentrationen sind im Rahmen des möglichen weitestgehend zu minimiert. Unsere Lieferanten achten darauf, Maßnahmen zur Verminderung des Wasserverbrauchs zu ergreifen und diese regelmäßig zu überprüfen und zu verbessern.

## **6. Luftqualität**

Unter Einhaltung der landesspezifischen Gesetze sollen die Umweltauswirkungen durch ggf. entstehende Luftemissionen durch unsere Lieferanten überprüft und bewertet werden. Mögliche Optimierungsmaßnahmen zum Schutz von Mensch und Umwelt werden angewendet.

## **7. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement**

### *Schwermetalle*

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze bezüglich der Vermeidung und Begrenzung von Schwermetallen, insbesondere von Chrom VI.

### *REACH (SVHC)*

Lieferanten verpflichten sich zur REACH-Registrierung der gelieferten Stoffe oder Gemische, bzw. der im gelieferten Erzeugnis vorhandenen Substanzen. Für Stoffe und Gemische nach REACH stellen Lieferanten mindestens bei der Erstlieferung ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung. Weiterhin sind Lieferanten verpflichtet, Alutrim proaktiv mitzuteilen, wenn ein Stoff, ein Gemisch oder ein Erzeugnis eine SVHC-Substanz in einer Konzentration größer 0,1 % enthält.

### *CMR-Substanzen / GADSL*

Jegliche CMR-Substanzen in den von Lieferanten bereitgestellten Produkten sind zu vermeiden. Bei spezifischen Kundenanforderungen sowie gesetzlichen Auflagen, ist die Verwendung dieser Substanzen bei den bereitgestellten Produkten mit Angaben des Namens und dem prozentualen Gehalt anzugeben. Ebenso sind die Stoffe, Grenzwerte und Mitteilungspflichten der GADSL zu beachten.

### *IMDS*

Die Einträge im IMDS-System sind von unseren Lieferanten eigenständig einzutragen, sofern es sich um

Produkte handelt, die von Alutrim in der Herstellung seiner Produkte verwendet werden.

#### *Konfliktminerale*

Schließlich muss von Seiten der Lieferanten sichergestellt werden, dass keine Produkte geliefert und verwendet werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsminerale bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen. Der Lieferant verpflichtet sich daher, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe auf Anfrage offenzulegen.

### **8. Nachhaltiges Ressourcenmanagement**

Bei der Entwicklung und Herstellung von Produkten für Alutrim berücksichtigt unsere Lieferanten die effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe usw.) und streben die Nutzung von Recyclingmaterial an.

### **9. Abfallvermeidung**

Bei der Entwicklung, der Herstellung und der darauffolgenden Verwertung von Produkten sind die Vermeidung von Abfällen, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfällen, Chemikalien und Abwässern strikt zu berücksichtigen. Maßgebend sind die lokalen behördlichen Regelungen bezüglich der Entsorgung von Abfällen.

### **10. Wiederverwendung und Recycling**

Um erneuerbare natürliche Ressourcen zu bewahren, sollen Lieferanten die Anwendung allgemein anerkannter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert oder besser noch vermieden werden. Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, zu denen etwa Materialreduzierung und -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung, Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling gehören.

### **11. Tierschutz**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass bei all ihren Unternehmensaktivitäten die Grundsätze des Tierschutzes beachtet werden. Unsere Lieferanten erkennen das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) zum Schutz von Tieren und Pflanzen gefährdeter Arten an und richten ihr unternehmerisches Handeln danach aus.

### **12. Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung**

Die Lieferanten von Alutrim unterstützen Aktivitäten für den Erhalt unserer Artenvielfalt, optimieren bei möglichen Bauvorhaben die Landnutzung und gewährleisten entlang der entwaldungsfreien Lieferkette, dass die Produktion von Rohstoffen die Waldökosysteme in einem definierten Gebiet weder in ihrer Gesamtfläche noch in ihrem Zustand beeinträchtigt.

### 13. Bodenqualität

Das Herbeiführen von schädlichen Bodenveränderungen ist über das gesetzlich erlaubte Maß hinaus zu unterlassen und verboten, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinflusst oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

### 14. Lärmemissionen

Unter Einhaltung der landesspezifischen Gesetze sollen die Umweltauswirkungen durch relevante Lärmemissionen regelmäßig durch unsere Lieferanten auf ihre Umweltauswirkungen überprüft und bewertet werden. Bei Bedarf ist eine Optimierung bzw. Schutzmaßnahmen dahingehend anzustreben, dass bleibende Schäden an Menschen und Umwelt ausgeschlossen werden.

### 15. Sonstige Bereiche

Die Alutrim GmbH behält sich vor, die Nachhaltigkeitsanforderungen auf weitere Bereiche auszudehnen, um zukünftigen Veränderungen im Nachhaltigkeitsbewusstsein oder geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

## D Umsetzung der Anforderungen

### 1. Definition und Umsetzung ähnlicher Standards durch eigene Tier-1-Lieferanten

Unsere Definition ähnlicher Standards für Tier-1-Lieferanten beinhaltet die Anforderungen und Erwartungen, die wir an unsere direkten Lieferanten stellen, um sicherzustellen, dass sie unseren hohen Maßstäben in Bezug auf Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung und Ethik entsprechen. Diese Standards sollen sicherstellen, dass unsere Lieferanten in den folgenden Bereichen verantwortungsbewusst handeln:

- **Arbeitsbedingungen:** Wir fordern faire und sichere Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter unserer Tier-1-Lieferanten. Dies umfasst angemessene Löhne, geregelte Arbeitszeiten, Arbeitsschutzmaßnahmen und das Verbot von Zwangsarbeit sowie Kinderarbeit.
- **Menschenrechte:** Unsere Lieferanten müssen die grundlegenden Menschenrechte respektieren und schützen. Dazu gehören die Achtung der persönlichen Freiheit, Gleichberechtigung, das Verbot von Diskriminierung und die Gewährleistung von Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit
- **Umweltschutz:** Wir erwarten von unseren Tier-1-Lieferanten, dass sie sich für den Schutz der Umwelt einsetzen. Dies beinhaltet die Einhaltung von Umweltgesetzen und -vorschriften, die Reduzierung von Umweltauswirkungen, die Förderung von Energieeffizienz und den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.
- **Lieferkettentransparenz:** Unsere Lieferanten müssen eine transparente Lieferkette gewährleisten. Dazu gehört die Offenlegung der Lieferantenliste, die Dokumentation von Ursprungsorten der Rohstoffe und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei Audits und Überprüfungen.
- **Ethik und Integrität:** Wir erwarten von unseren Tier-1-Lieferanten ein hohes Maß an ethischem Verhalten und Integrität. Dies schließt den Kampf gegen Korruption, Bestechung und illegale Aktivitäten ein.



Um ähnliche Standards bei unseren Tier-1-Lieferanten umzusetzen, verfolgen wir folgende Ansätze:

- **Lieferantenauswahl:** Wir wählen unsere Tier-1-Lieferanten sorgfältig aus und berücksichtigen dabei deren Nachhaltigkeitsleistung und Einhaltung unserer Standards.
- **Verträge und Vereinbarungen:** Wir schließen vertragliche Vereinbarungen mit unseren Lieferanten, in denen die Einhaltung unserer Standards verbindlich festgelegt wird.
- **Überprüfung und Audits:** Wir führen regelmäßige Überprüfungen und Audits bei unseren Tier-1-Lieferanten durch, um sicherzustellen, dass sie unseren Standards gerecht werden. Dies kann sowohl durch interne Teams als auch durch unabhängige Prüfer erfolgen.
- **Zusammenarbeit und Dialog:** Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit und einen offenen Dialog mit unseren Tier-1-Lieferanten, um Herausforderungen gemeinsam zu lösen.

## **2. Verbindliche Anforderungen an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette**

Unsere Tier-1-Lieferanten, sollten regelmäßige Audits und Überwachungsmaßnahmen für ihre Lieferanten durchführen, um die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards zu gewährleisten. Wir ermutigen unsere Tier-1-Lieferanten, sich branchenweiten Nachhaltigkeitsinitiativen anzuschließen oder bestehenden Initiativen beizutreten, um eine gemeinsame Botschaft für die gesamte Lieferkette zu senden.

### **Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten**

Relevante Lieferanten werden bei Anbahnung einer Geschäftsbeziehung mit der Alutrim GmbH ab sofort auf diese Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten hingewiesen beziehungsweise erhalten das Dokument.

Mit dem Zustandekommen einer Geschäftsbeziehung mit der Alutrim GmbH bestätigen die relevanten Lieferanten, dass sie die Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten zur Kenntnis genommen haben und die darin aufgeführten Grundsätze und Nachhaltigkeitsanforderungen respektieren und auch in ihren eigenen Lieferketten fordern und fördern.